

Fürsten den ihnen von den Reformatoren angetragenen Summepiskopat und ließen die damit verbundenen Rechte durch neugegründete Consistorien verwalten, die als *judicia mixta*, aus geistlichen und weltlichen Gliedern bestehend, ins Leben gerufen wurden<sup>10)</sup>. Es wurde sonach in der ausreichendsten Weise für die äußere Gestaltung der evangelischen Kirche gesorgt. Solche Maßregeln der sächsischen Fürsten, die so ganz den Anschauungen der Reformatoren entsprachen, blieben nicht ohne den größten Einfluß auf die evangelische Kirche in allen übrigen Ländern und dienten überall, wo man nur den evangelischen Glauben angenommen hatte, zu einer festen und sichern Norm, demgemäß die Organisation der geistlichen Behörden und Aemter vorzunehmen und durchzuführen.

Schon vom Jahre 1520 an fand die lutherische Reformation in der Oberlausitz Eingang und Verbreitung, und der ehrwürdigen Männer, die die evangelische Verkündigung in der streng katholischen Provinz zuerst wagten, eines Michael Arnold in Budissin, eines Franz Rupertus in Görlitz, eines Lorenz Heidenreich in Zittau, eines Georg Heu in Lauban, eines Joh. Ludwig in Camenz und eines Nikolaus von Glaubitz in Löbau wird immer dankbar zu gedenken sein. Von ihnen und andern gleichgesinnten Männern ging, unter freudiger Zustimmung der Gemeinden und ihrer Obrigkeiten, die Einführung des Lutherthums in der Provinz aus. Ob nun schon die Reformation bei den damaligen Landesherren, den böhmischen Königen, den heftigsten Widerstand fand, so wurde doch derselbe nach und nach schwächer, zumal da unter den höchsten Würdenträgern der Provinz, den Landvögten, mehrere dem Evangelio persönlich zugethan waren. Wie in anderen Ländern unter katholischer Herrschaft, gestaltete sich auch in der Oberlausitz das evangelische Kirchenwesen ziemlich unabhängig von der Regierung. Es war dies bei solchen Umständen gewiß der beste Verlauf, den das große Werk nehmen konnte. Nur auf sich verwiesen, sahen die evangelisch gewordenen Stände keinen andern Ausweg, um die Angelegenheiten ihrer Kirche einigermaßen in Stand zu bringen, als die Aufsicht und Leitung derselben einstweilen selbst in die Hand zu nehmen, da kein Höherer sich dazu verstand, und theils im Aeußeren durch Berufung und Anstellung von meist in Wittenberg ordinirten Geistlichen, theils im Innern durch Kirchenordnungen, denen Herzog Heinrichs bahnbrechende Agenda von 1539 zu Grunde lag, den vorhandenen Bedürfnissen zu genügen; beides ohne Zweifel höchst dankenswerthe Maßnahmen, die die Consolidirung der evangelischen Lehre in unserer Provinz hauptsächlich förderten. Aber leider waren diese Bemühungen nur isolirter und lokaler Natur; es fehlte aller und jeder Zusammenhalt, jede Stadt, jede Herrschaft sorgte nur für sich und die Andern und das lutherische, eine Abtheilung der Provinz in einzelne Kirchenkreise fordernde, Ephoral-Institut fand keine Berücksichtigung und konnte sie nicht finden. Es waren namentlich die damals obwaltenden Streitigkeiten der Provinzialstände unter einander, die ein einheitliches Zusammengehen zum Zwecke einer kirchlichen Circumscription und Organisation der Oberlausitz auf längere Zeit verhinderten. Denn obschon dieser Zwiespalt zwischen den Ständen von Land und Städten durch die *decisio Ferdinandina* von 1544 geschlichtet werden sollte, so erreichte sie dennoch ihre Absicht keineswegs, vielmehr machte der traurige Pönsfall von 1547, durch welchen über das gesammte Besizthum der Sechsstädte die landesherrliche Confiscation verhängt wurde und wobei mehrere hochgestellte ober-